

Antrag

der Abgeordneten Sören Pellmann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Ausgleichsabgabe deutlich erhöhen und Beschäftigungsquote anheben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 19/4157) ist zwar die Anzahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in den vergangenen fünf Jahren gesunken. Die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen ist aber seit Jahren deutlich höher als die von Menschen ohne Behinderungen. Dieser Abstand hat sich in den vergangenen Jahren nicht verändert. Auch blieb die durchschnittliche abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen bundesweit 2013 mit 51 Wochen und 2017 mit 52 Wochen fast unverändert. Bei Menschen ohne Behinderungen ist dieser Wert sogar 2013 und 2017 mit 37 Wochen identisch, aber dieser liegt damit deutlich niedriger. Ebenso liegt die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen mit knapp 25 Wochen viel höher als die von Menschen ohne Behinderungen.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verständlich und inakzeptabel, dass private Arbeitgeber im bundesweiten Durchschnitt immer noch nicht ihre Beschäftigungsverpflichtung von fünf Prozent erfüllen. Sie zahlen lieber die Ausgleichsabgabe, die sehr niedrig angesetzt ist. Auch liegt die Zahl der privaten Arbeitgeber, die überhaupt keine Menschen mit Behinderungen beschäftigen, seit Jahren unverändert bei knapp 40.000. Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf und die Ausgleichsabgabe muss insbesondere für diese Gruppe deutlich angehoben werden. Die Absenkung der Beschäftigungsquote auf fünf Prozent hat nicht wie angekündigt dazu geführt, dass Arbeitgeber freiwillig deutlich mehr Menschen mit Behinderungen einstellen. Daher ist dies wieder zurückzunehmen. Eine deutliche Erhöhung der Abgabe und eine Anhebung der Quote fordern ebenfalls seit Jahren DGB und ver.di, der Deutsche Behindertenrat und viele weitere Vereine, Verbände und Selbstvertretungsorganisationen sowie die Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um
1. die Beschäftigungsquote sofort gemäß § 154 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) sofort wieder auf mindestens sechs Prozent anzuheben und
 2. die Ausgestaltung der Ausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX umgehend wie folgt zu ändern:
 - a) 1.000 Euro pro Monat für Arbeitgeber, die überhaupt keine Menschen mit Behinderungen beschäftigen;
 - b) 750 Euro pro Monat für Arbeitgeber mit einer Beschäftigungsquote zwischen mehr als null Prozent und weniger als zwei Prozent;
 - c) 500 Euro pro Monat für Arbeitgeber mit einer Beschäftigungsquote zwischen zwei und weniger als vier Prozent;
 - d) 250 Euro pro Monat für Arbeitgeber mit einer Beschäftigungsquote von über vier bis unter sechs Prozent.

Berlin, den 25. Juni 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.